

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V.
Friedrich-Ebert-Anlage 9 69117 Heidelberg

Herrn
Dr. Wolfgang Binne
Deutsche Rentenversicherung Bund
Geschäftsbereich Rechts- und Fachfragen
19794 Berlin

21.01.2008

Papier der DVfR zu den Ergebnissen der Klausurtagung „Das Persönliche Budget – Erprobungsphase und Vorschläge für die Zukunft“ im Juni 2007 – Ihre Zuschrift Az. 0361/00-00-05-51-00 vom 15.01.2008

Sehr geehrter Herr Dr. Binne,

besten Dank für Ihren Brief zum Fragenkomplex Persönliches Budget. Die neuen Entwicklungen innerhalb der DRV Bund in dieser Frage nehmen wir ernst und erkennen sie an.

Für die DVfR ist es wichtig, die Umsetzungs-Chancen von im Sinne Betroffener hoffnungsvollen, weiter führenden rechtlichen Bestimmungen dadurch zu erhöhen, dass alle verantwortlichen Akteure gehört, auch zum Handeln angehalten, vor allem jedoch ermutigt werden. Bei einem solchen Vorgehen kommt es natürlich vor, dass von Einzelnen geltend gemachte Bedenken auch deren entsprechenden Institutionen/Gruppen etwas pauschal zugeschrieben werden, dass, wenn die Dinge im Fluss sind, ein Bericht (im Dezember 2007) mit einem in Teilen vielleicht schon überholten Stand von Aussagen (Juni 2007) veröffentlicht wird oder, dass Vertreter einer Institution in die Diskussion eingeschaltet waren, die evtl. noch nicht überall umfassend über neueste Auffassungen bzw. Vorgaben der Leitung ihrer Häuser unterrichtet sind.

Das ist m. E. insofern nicht weiter tragisch, als die bei der DVfR formulierten und entwickelten Sachstandsdarstellungen jederzeit von allen Beteiligten ergänzt und fortgeschrieben werden können – z. B. einfach dadurch, dass sie, wie Sie es jetzt getan haben, ihre bisher unberücksichtigten Argumente und Berichtspunkte nachtragen können, was dann im Ergebnis eine Fortschreibung des entsprechenden DVfR-Papiers bedeutet. Ich wollte Sie daher konkret bitten, der Geschäftsführung der DVfR in Heidelberg kurz das Signal zu geben, dass der Text dieses unseres Schriftwechsels auf unserer Homepage mit zugänglich gemacht werden kann (m.schmollinger@dvfr.de).

Bitte bedenken Sie auch, dass die Bearbeiter des Ergebnispapiers eines Seminars nicht ganz frei in ihren Formulierungen sind, sondern den damaligen Duktus der Diskussion einfangen sollen und Sorge tragen müssen, dass zumindest die Teilnehmer die inhaltliche Ausprägung der Eindrücke und die Stimmung wiederfinden, die für die Aussprache bestimmend gewesen sind. So ist z. B. die von Ihnen abgelehnte Forderung nach einer Zertifizierungsstelle bei der Gültsteiner Klausur tatsächlich erhoben worden und hat meiner Erinnerung nach keinen deutlichen Widerspruch aus dem Teilnehmerkreis erfahren. Dies bedeutet aber nicht, dass die DVfR Ihre abweichende Meinung nicht zur Kenntnis nehmen möchte.

Wenn mein Eindruck nicht trügt, so sind bis zur Jahreswende 2007/2008 wieder viele Fortschritte in Sachen „verbesserte Umsetzung des § 17 SGB IX“ gemacht worden – bei nahezu allen Beteiligten. Das ist zu begrüßen. Es geht dabei weniger um Änderungen im Rechtsverständnis als vielmehr um ein gelungenes Einstimmen der Mitarbeiter auf die neuen Heraus-

forderungen. Das gilt auch hinsichtlich des „institutionellen Denkens“, worunter ja vor allem der Gegensatz zu einem „Institutionen übergreifenden Denken“ zu verstehen ist. Hier gerät also die Zusammenarbeit verschiedener Träger in den Blick, die gemäß ihrem je trägerspezifischen Leistungsrecht und Leistungserbringungsrecht unterschiedliche Ziele verfolgen sollen, dies aber heute möglichst in sinnvollem, im Interesse Betroffener abgestimmten „Mix“ von Leistungen so tun müssen, dass im Spannungsfeld von gemeinsamer Verantwortung und Teilzuständigkeiten nicht etwas entsteht, was Stückwerk ist, zu viel Zeit kostet und unproduktive Auseinandersetzungen provoziert. Besonders trifft dies auf die Handhabung des Persönlichen Budgets zu!

Ich kann Ihnen versichern: Bei den Gemeinsamen Servicestellen geht es auch der DVfR vorrangig um qualitative und nicht um quantitative Erweiterung. Auf Mitarbeiterkompetenz und niederschwellige Zugänglichkeit für Interessenten an oder Halter von Persönlichen Budgets kommt es an. Es geht auch nicht darum, dass etwa die Rentenversicherung ihre mühsam in Jahrzehnten erarbeiteten Messlatten für einen Qualitätsstandard in der Rehabilitation aufgibt, sondern darum, leistungsberechtigten Menschen diese nicht in erster Linie bei Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts als Hürde entgegen zu halten, sondern sie mit Geduld inhaltlich davon zu überzeugen, dass besonders befähigte Leistungserbringer auszuwählen, zu ihrem Vorteil ist.

Die DVfR fordert nicht bundesweit einheitliche Vorgaben für die Leistungsbemessung, sondern tritt dafür ein, dass sich ein allen Beteiligten verständliches, dennoch handhabbares und verlässliches Verfahren dafür herausbildet und sich gerade hieraus eine Verstärkung des Finalprinzips in der Rehabilitation unterschiedlichster Leistungsträger entwickeln kann, wonach der höchstmögliche Grad der Erreichung von Teilhabe, gemessen anhand von miteinander erarbeiteten Rehabilitationszielen, zum alles entscheidenden Maßstab des Handelns wird.

Die Aussage Ihres zweitletzten Absatzes (zur Kündbarkeit von PB-Zielvereinbarungen) trifft zu. Indessen bleiben Ermessensspielräume – auch nach einer vorherigen umfassender Information der Leistungsberechtigten – und es erscheint uns wichtig, in der allseitig von vielen Unsicherheiten geprägten Einstiegsphase zum Persönlichen Budget darauf hinzuweisen, dass diese Spielräume zumindest dann zu Gunsten des Leistungsnehmers genutzt werden sollten, wenn sich herausstellt, dass dieser durch konkrete Umstände oder nicht vorhersehbare Überforderung daran gehindert ist, mit seiner Wahl eines PB die erstrebte selbstbestimmtere (und auch eine fachlich ausreichende) Versorgung zu Stande zu bringen.

Wir möchten gerne, dass die DRV Bund bei der Erstellung ihres Handlungsleitfadens für Sachbearbeiter hierzu auch prüft, ob für eine Übergangsfrist den wenigen „Mutigen“, die sich als Pionier-Budgetnehmer nach vorne wagen, im Sinne der Zusage entgegenkommender Ermessensausübung ein wenig mehr Sicherheit bei dieser Entscheidung gegeben werden kann.

Sehr dankbar bin ich im Übrigen dafür, dass – so entnehme ich dem, was Sie in Ihrem Brief **nicht** angesprochen haben – die leitenden Personen bei der DRV Bund offenbar doch nicht dafür sind, dass Gebrauch gemacht wird von einem Ausschluss medizinischer Rehabilitationsleistungen als „nicht budgetfähig“, wenn/soweit diese in Einrichtungen stattfinden. Die Frage hatte uns in Gültstein ja noch beschäftigt und Sorge bereitet.

Ich danke Ihnen sehr für Ihr Interesse und für die Teilnahme an dieser wichtigen Diskussion!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Prof. Dr. Dr. Paul W. Schönle
– Vorsitzender des Vorstandes –